

Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

Zwölftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung

anliegend.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender

Entwurf

Zwölftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.**§ 1****Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2005 (GVBl. LSA S. 520), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 2009 (GVBl. LSA S. 48, 49), wird wie folgt geändert:

§ 71 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(2) Sie haben die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen zur nächstgelegenen Schule des von ihnen gemäß § 34 Abs. 1 gewählten Bildungsganges zu befördern oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Bildungsgänge im Sinne von Satz 1 sind ausschließlich die Schulformen gemäß § 3 Abs. 2 sowie Ersatzschulen von besonderer pädagogischer Bedeutung nach § 18 Abs. 2 Satz 1. Als nächstgelegene Schule gilt auch die Schule, die auf Anordnung der Schulbehörde besucht wird.“

b) Absatz 5 wird aufgehoben.

§ 2**Aufhebung einer Verordnung**

Die Verordnung über Fahrtkostenzuschüsse für die Schülerbeförderung vom 23. Dezember 1993 (GVBl. LSA 1994, S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540, 546), wird aufgehoben.

§ 3**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2009 in Kraft.

Begründung

Mit dem Änderungsgesetz wird das Ziel verfolgt, alle Schülerinnen und Schüler von den Kosten der Schülerbeförderung zu entlasten. Damit sollen nicht nur die Schülerinnen und Schüler bis zum 10. Schuljahrgang von den diesbezüglichen Regelungen im Schulgesetz erfasst werden, sondern auch jene, die Schulen in der Sekundarstufe II besuchen, solange sie den Schülerstatus besitzen.

Die Fraktion DIE LINKE sieht in den zum Teil erheblichen Beförderungskosten, die für den Besuch von Gesamtschulen, Gymnasien und verschiedenen berufsbildenden Schulen entstehen können, einen Faktor, der geeignet ist, den Bildungszugang wegen der konkreten finanziellen Situation von Familien einzuschränken. Dies umso mehr, da die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in Sachsen-Anhalt selbst bzw. deren Familien auf unterschiedliche Transferleistungen angewiesen sind, erheblich ist.

Der freie Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung, ungeachtet von der finanziellen Situation der Lernenden und ihrer Familien, ist nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE für die demokratische Entwicklung der Gesellschaft unerlässlich und ein grundlegendes Menschenrecht.

Zugleich gebietet es die Vernunft, um auch in Zukunft unter den gegebenen demografischen Bedingungen den Fachkräftenachwuchs stabil zu sichern.

In § 1 werden die der politischen Zielstellung entsprechenden Regelungen im Schulgesetz vorgeschlagen.

§ 2 setzt eine aus dem Jahre 1993 stammende Verordnung außer Kraft, die nicht mehr erforderlich ist, wenn alle Schülerinnen und Schüler in der von der einbringenden Fraktion vorgesehenen Weise von den Kosten der Schülerbeförderung entlastet werden.

§ 3 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes. Angesichts der im Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2008/2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009) getroffenen Festlegungen ist ein Inkrafttreten zum Beginn des kommenden Schuljahres erforderlich.